— **Saatenstand in Sachsen Anfang Juni 1920.** Nach einer amtlichen Zusammenstellung standen Anfang Juni 1920 die Saaten in Sachsen folgendermaßen: Winterweizen und Sommerweizen gut bis mittel, Winterroggen mittel, Sommerroggen, Wintergerste, Sommergerste, Hafer, Raps, Flachs, Kartoffeln, Runkelrüben und Zuckerrüben gut bis mittel, Klee, Luzerne und Wiesen gut. Die Witterung im Mai kann mit geringen Ausnahmen als eine recht fruchtbare und für die Entwicklung der Feldfrüchte günstige bezeichnet werden. Wenn der Saatenstand trotzdem nicht überall befriedigt, so liegt dies daran, daß den Feldern und Wiesen zumeist die rechte Kraft fehlt, die Gunst der Witterung voll auszunützen. Außerdem kommt noch hinzu, daß sonst befruchtende Gewitterregen stellenweise von starken Niederschlägen und Hagel begleitet waren, die an Feldfrüchten und Feldern ziemlichen Schaden verursacht haben.

— **Sachsens ehemaliger Kronprinz wird Geistlicher.** Aus Tübingen wird gemeldet: Der ehemalige Kronprinz von Sachsen hat sich der theologischen Fakultät der hiesigen Universität einschreiben lassen und obliegt dem Studium der Theologie, um Priester zu werden. Sein Onkel, Prinz Max von Sachsen, ist bekanntlich katholischer Priester.

— **Eine Verordnung des Reichswirtschaftsministers** über Befugnisse des bei der Reichswirtschaftsstelle für Ersatzspinnstoffe gebildeten Unterausschusses für Kunstseide und Stapelfaser vom 1. Juni 1920 wird in Nr. 128 der Sächsischen Staatszeitung veröffentlicht.

— **Mandatsniederlegung.** Der deutschnationale Volkskammerabgeordnete Brost (Leipzig), der Geschäftsführer des deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, hat wegen beruflicher Ueberlastung und wegen Verlegung des Wohnsitzes sein Volkskammermandat niedergelegt. An seiner Stelle wird Herr Justizrat Dr. Adler (Döbeln), als Abgeordneter in die Kammer eintreten.

— **Steuererleichterungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene nach dem neuen Einkommensteuergesetz.** Wie dies schon in den bisherigen Militärversorgungsgesetzen bestimmt ist, sind auch nach § 12 des neuen Einkommensteuergesetzes vom 29. März 1920 die Verstümmelungs-, Kriegs-, Luftdienst-, Alters- und Tropenzulagen, Pensions- und Rentenerhöhungen, die auf Grund des Militärversorgungs- und Pensionsgesetzes gewährt werden, dem steuerpflichtigen Einkommen nicht zuzurechnen. Ebenso sind die sonstigen Versorgungsgebührnisse, die für eine infolge des Krieges erlittene Dienstbeschädigung bezogen werden, also auch die der Kriegshinterbliebenen, nicht als steuerbares Einkommen zu betrachten, soweit sie den Betrag von 2000 Mark nicht übersteigen. Bei letztgenanntem Betrage sind die vorgenannten Zulagen und Erhöhungen mit zu berücksichtigen. Auch die Beträge, die auf Grund der Kapitalabfindungsgesetze an Stelle von Versorgung gewährt werden, und der Ehrensold, der mit einzelnen deutschen Kriegsauszeichnungen verbunden ist, gelten nicht als steuerbares Einkommen. Nach § 26 des Einkommensteuergesetzes können ferner bei der Veranlagung besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen besonders beeinträchtigen, wie z. B. Krankheit und Körperverletzung, berücksichtigt werden. Hier kann je nach der Höhe des steuerbaren Einkommens die Abgabe bis zur Hälfte oder zu einem Viertel ihres Betrages ermäßigt oder ganz erlassen werden.

□ **Der Postverkehr mit der ersten Zone.** Im Post- und Telegraphenverkehr mit der von Dänemark besetzten ersten Zone des Abstimmungsgebiets Schleswig werden vorläufig für Briefsendungen, Wertbriefe, Pakete ohne und mit Wertangabe, Postanweisungen, Postnachnahmen, Postaufträge und Telegramme dieselben Gebühren wie für gleichartige Inlandssendungen erhoben. Der Zahlkarten- und Zahlungsanweisungsverkehr ist in der ersten Zone eingestellt worden. Postprotestaufträge nach diesem Gebiet sind nicht zulässig. Den Paketen müssen die für den Auslandsverkehr vorgeschriebenen Begleitpapiere beigefügt sein. Nähere Auskunft, namentlich über die Postorte, die in der ersten Zone Schleswigs liegen, erteilen die Postanstalten.

□ **Für Reisen nach Danzig.** Es ist im Reiche noch vielfach das Gerücht verbreitet, daß man zu der Fahrt nach Danzig neuerdings das englische Visum braucht. Die Ansicht ist falsch. Wer den Wasserweg von Swinemünde nach Danzig-Zoppot benutzt, braucht den gewöhnlichen Reisepaß und das deutsche Visum. Nur bei Eisenbahnfahrten durch den polnischen Korridor ist auch das polnische Visum erforderlich. Die Danziger Behörden machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine Danziger Einreise-Erlaubnis nicht beantragt zu werden braucht, weil sie nicht nötig ist.

□ **Keine Fahrpreisermäßigung mehr auf der Eisenbahn.** Die ermäßigten Fahrpreise auf der Eisenbahn, die anläßlich des Krieges eingeführt worden waren, werden jetzt mit sofortiger Gültigkeit aufgehoben. Hierbei handelt es sich nicht um diejenigen Ermäßigungen, welche den Kriegsverletzten eingeräumt wurden, sondern um die Ermäßigungen für jugendliche Helfer und Helferinnen bei Feldbestellungsarbeiten, für Fahrten der Schuljugend zum Sammeln von Pilzen, Laub, Nesseln, Bucheckern, für im neutralen Auslande wohnende Deutsche bei Reisen nach Deutschland zur Herbeiführung eines Wiedersehens mit Verwandten, die zum Heeresdienst einberufen sind, für Handwerkerfahrten zum Wiederaufbau Ostpreußens und endlich für Fahrten zu militärischen Übungen der Schuljugend.

□ **Sonderzüge zur Abstimmung nach Ostpreußen.** Die außergewöhnlich große Zahl der Abstimmungsberechtigten, die innerhalb kurzer Frist zur Abstimmung nach Ost- und Westpreußen befördert werden müssen, macht besondere Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung erforderlich. Es sollen kurz vor und nach der Abstimmung während des Hauptverkehrs Sonderzüge nach und von Ostpreußen fahren. Außerdem wird dafür gesorgt werden, daß die Abstimmungsberechtigten schon vor dem Verkehr der Sonderzüge mit den Zügen des gewöhnlichen Verkehrs in das Abstimmungsgebiet reisen können. Sie dürfen jedoch, worauf schon hingewiesen wurde, nicht früher als 21 Tage vor der Abstimmung die Hinreise antreten und müssen längstens 21 Tage nach der Abstimmung die Rückreise angetreten haben.

□ **Erhöhung der Eisenbahn-Strafgelder.** In der Eisenbahnverkehrsordnung wird den Nichtreisenden (Bahnsteigkarten) das Belegen von Plätzen ausdrücklich untersagt. Bisher wurde für das unberechtigte Belegen von Plätzen eine Gebühr von 6 Mk. erhoben; diese Gebühr wird jetzt erhöht. Nichtreisende, die Plätze belegen, müssen von nun an 20 Mk. Gebühr bezahlen. Eine weitere Erhöhung tritt demnächst für diejenigen Reisenden in Kraft, welche eine Reise ohne gültige Fahrkarte antreten, ohne sich vorher beim Zugführer zu melden. Diese Gebühr, die bisher 1 Mk. betrug, wird auf 3 Mk. erhöht.

□ **Die neue Reisebrotmarke.** Das Äußere der Reisebrotmarke ist geändert worden. Der bisherige Ausdruck „Reisebrotmarke" ist fortgefallen. Die Marke lautet über 2 mal 50 Gramm Gebäck. Die Rückseite trägt nebeneinander zweimal den Aufdruck „Deutsches Reich, Reisebrotmarke 50 Gramm Gebäck". Inmitten dieser Aufdrucke befindet sich der in grüner Farbe hergestellte Reichsadler. Sollen nur 50 Gramm Gebäck entnommen werden, so muß die Reisebrotmarke in der Mitte geteilt werden. Bis auf weiteres gelten die alten und neuen Reisebrotmarken nebeneinander. Ein Umtausch der alten in neue Marken ist nicht zulässig.

— **Neukirchen.** Am Montag hielt der hiesige Frauenverein seine Hauptversammlung im Kretzschmarschen Gasthofe ab, die recht stark besucht war. Nach der üblichen Begrüßung der Erschienenen erstattete der Kurator des Vereins, Herr Kantor Müller, den üblichen Jahresbericht, von dem man mit Interesse Kenntnis nahm. Aus demselben ist u. a. zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl im Vergleich zum Vorjahre sich wesentlich erhöhte, so daß dieselbe auf zirka 80 Mitglieder gestiegen ist. Frau Gutsbesitzer Naumann legte die in allen Teilen richtig befundene Jahresrechnung vor und der Frau Kassiererin wurde Entlastung und Dank ausgesprochen. Auch im letzten Geschäftsjahre hat der Verein namhafte Unterstützungen gewährt und dadurch manche Träne getrocknet.

— **Reinsberg.** Das Vogelschießen, welches am vergangenen Sonntag und Montag nach 6jähriger Kriegspause wieder begangen wurde, hatte trotz der Wahlbewegung stärksten Zuspruch auch von auswärts aufzuweisen. Das Fest bot einen Eindruck, der trotz aller hemmenden Zeitumstände kaum sonderlich hinter dem volkstümlichen Friedensgepräge zurückstand. Die diesjährige Königswürde hat, wie wir hören, Herr Gutsbesitzer Gräbler, Reinsberg, errungen.

— **Bernstadt.** Ein Stück guter alter Zeit ist mit der Personenpost Löbau—Bernstadt jetzt geschwunden. Diese Post verkehrte seit dem 1. Oktober 1870. Seit dem 1. September 1894, also nahezu 26 Jahre hindurch, wird sie von dem Unternehmer Posthalter Kolpe gefahren. Trotz aller Bemühungen um ihre Beibehaltung ist sie mit dem 1. Juni eingezogen worden. Aus Anlaß der letzten Fahrt waren Postwagen und Pferde geschmückt. Der Postillon hatte Uniform und Posthorn angelegt. Bei der Abfahrt erklang aus der Ferne erst „Die Post im Walde" und dann „Muß i denn zum Städtele hinaus". Wehmütig sah man dem langsam davon fahrenden Postwagen nach. Durch Einziehung der Post haben sich die postalischen Verhältnisse im Eigenschen Kreise verschlechtert.

— **Hainichen.** Seit mehreren Wochen treten hier die Masern auf, die sich in letzter Zeit zu einer schweren Epidemie ausgebildet haben. Das Kinderheim ist bereits geschlossen, und in den Schulen mehren sich die Erkrankungsfälle von Tag zu Tag, so daß auch mit deren baldigem Schlusse gerechnet werden muß.

— **Schwarzenberg.** Ein Beamter der Amtshauptmannschaft, Otto Herbst aus Raschau, verheiratet, 25 Jahre alt, sprang auf einen schon in Bewegung gesetzten Zug, wurde vom letzten Wagen überfahren und fand seinen sofortigen Tod.

— **Leipzig.** 100 Millionen Mark Fehlbetrag sind für dieses Jahr beim städtischen Haushaltplan festgestellt worden. 50 Millionen Mark entfallen hiervon auf die Mehrausgaben der neuen Besoldungsreform, wozu noch das Riesendefizit bei der Städtischen Straßenbahn kommt. Woher die Stadtverordneten die Deckung für diese Ausgaben nehmen sollen, steht bis jetzt nicht fest.

— **Leipzig.** Die Demokratische Partei veröffentlicht eine längere Erklärung, worin sie mitteilt, daß sie ihren früheren Parteivorstand, Dr. Zöphel, aus dem Parteivorstand ausgeschlossen habe, wegen einer vor einigen Tagen veröffentlichten Kundgebung gegen die Partei.

— **Leipzig.** Professor Dr. phil. Paul Herre, Extraordinarius für mittlere und neuere Geschichte an der Universität Leipzig ist zum Regierungsrat und ständigen Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt in Berlin ernannt worden. Professor Herre ist als Leiter des historisch-politischen Teils der Kriegsarchive in der Universität Leipzig besonders bekannt geworden.

Die heutige Nummer umfaßt 4 Seiten.

Herausgeber, Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Lässig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Gastspiel von Mitgliedern des Sächsischen Landestheaters (Dresdner Schauspielhaus)

Sonnabend, 12. Juni, 1/2 8 Uhr im „Löwen", Wilsdruff

„Armut" Familientragödie in fünf Akten von **Anton Wildgans**

Karten im Vorverkauf **bis Freitag abend:** Sperrsitz 4,30 Mk., erster Platz 3,25 Mk., zweiter Platz 2,20 Mk., Balkon 1,65 Mk.; an der Abendkasse 50 Pfg. Aufschlag. Vorverkauf im „Löwen", Fa. Martin Reichelt, Markt, und an den bekanntgemachten Stellen; größere Posten (für Vereine) durch Fritz Roßberg, Meißner Straße 264c.

Kasinoverein Helbigsdorf

Sonntag den 13. Juni

1. Stiftungsfest.

Anfang 6 Uhr.

Es ladet ergebenst ein 4607 **Der Vorstand.**

Schneider-Zwangs-Innung Wilsdruff.

Allen Mitgliedern hiermit zur Kenntnis, daß die Beerdigung unseres früheren Obermstrs. Herrn **A. Regelin** am Freitag nachm. 3 Uhr stattfindet. Unterzeichneter bittet die Kollegen um zahlreiche Teilnahme. 4608

Der Obermeister.

Kontoristin

möglichst mit Schreibmaschine vertraut, für 1. Juli gesucht. Schriftl. Bewerbungen erbet. **Rich. Eckelt,** Holzgeschäft.

Stückkalk

ab Lager empfiehlt

Louis Kühne,

Hosemühle.

Fernsprecher 42. 4577

Neu vorgerichteter

Milchwagen

auch passend für Händler, billig zu verkaufen. 4587

Schmiedemeister Huhn,

Bokwen bei Meißen.

Dienstag mittag verschied sanft und ruhig mein lieber Mann, unser treusorgender Vater, guter Bruder und Schwager, Schwieger- und Großvater,

Herr Schneidermeister

Albert Regelin

im 61. Lebensjahre.

Wilsdruff, Radeberg, am 8. Juni 1920.

Die tieftrauernde Witwe nebst Söhnen.

Die Beerdigung findet Freitag nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause aus statt. 4600

Nur für Wiederverkäufer!

Ia nordamerikanisches reines, schneeweisses

Schweineschmalz

und Ia holländisches

Rinderfett 4569

sofort greifbar, haben zu äusserst vorteilhaften Preisen abzugeben

Emil Glück,

Nachf. Gebr. Göpfert, Meissen, Fernruf 108.

Suche für sofort oder 1. Juli einen tüchtigen 4608

Pferdeknecht

für Landwirtschaft u. Mühle.

Damm-Mühle, Tannberg.

1 neue und 2 gebrauchte

Hobelbänke

und eine fast neue schwere

Dekupiersäge

(Kirchner) stehen preiswert zum Verkauf. 4599

Möbelfabrik Kaufbach.

Prima 4252

Fahrradmäntel,

Schläuche, Ventilgummi, Gummilösung u. sämtliche Fahrradzubehörteile

liefert billigst **Osw. Zeller, Limbach** (Pfarrgut).

Junges

Ziegenböckchen

10 Wochen alt, zu verkaufen. 4616 **Sinemus.**

Ein paar guterhaltene

Anzüge und eine Schweizerjoppe

sind preiswert zu verkaufen.

Wo? sagt die Geschäftsstelle d. Bl. unter **4596.**

Kräftiges, sauberes

Hausmädchen

sucht für 1. Juli 4590

Gasthof Grumbach.

Häute

Rind-
Roß-
Kalb-
Schaf-
Ziegen-
Zickel-
Schweine-
Reh-
Hirsch-
Kanin-
Hasen-
Katzen-
Fuchs-
Marder-
Iltis-
Dachs-
Eichhörnchen-
Maulwurf-

Felle

4394

kauft zu höchsten Tagespreisen

Julius Arnold,

Lederhandlung

Potschappel.

Genesender Kriegsinvalid, sucht 4579

Gut

von 30 bis 40 Acker zu **kaufen.** Anzahlung in jeder Höhe. Angebote erbeten unter **B. M. 100** postlagernd **Mohorn** in Sachsen.